

Vorvertragliche Offenlegung

Name des Finanzprodukts: R-Gestion Sustainable
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300F7FBD744MEP844

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 40 % <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 10 %	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit dieses Finanzprodukt angestrebt?

Das Finanzprodukt investiert ausschließlich in Investmentfonds mit einer Reihe verschiedener nachhaltiger Anlageziele, z.B. Umwelt- und soziale Ziele, einschließlich Investmentfonds, die eine positive Nettoausrichtung¹ auf eines oder mehrere der 17 Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) anstreben.

¹ Kennzahlen für die Ausrichtung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDG) messen die Nettoauswirkung der Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf die Erreichung der mit jedem der 17 SDGs verbundenen Ziele. Nettoauswirkungen implizieren, dass einige Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf das Erreichen der SDG ausgerichtet sein können, während andere Produkte und Dienstleistungen negative Auswirkungen haben und nicht auf das Erreichen der SDG ausgerichtet sein können. Die Nettoausrichtung ist das Ergebnis der Kombination aus positiven und negativen Auswirkungen.

In Bezug auf die **Umweltziele** konzentriert sich das Produkt hauptsächlich auf die Unterstützung des Klimaschutzes durch:

- Angestrebt wird eine positive Nettoausrichtung auf Portfolioebene für SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie) und SDG 13 (Klimaschutz), die für jedes dieser SDGs höher als die positive Nettoausrichtung der Referenzbenchmark für dieses Produkt ist.
- Angestrebt wird allein für die Aktienallokation² eine CO₂-Intensität³, die mindestens 10% niedriger ist als die CO₂-Intensität des Aktienanteils der Referenzbenchmark⁴ für dieses Produkt.
- Verpflichtung zu mindestens 2.5% nachhaltiger, auf die EU-Taxonomie ausgerichteter Anlagen.

Bei den **sozialen Zielen** konzentriert sich das Produkt hauptsächlich auf den Schutz grundlegender menschlicher Bedürfnisse durch:

- Eine positive Nettoausrichtung auf Portfolioebene für die Summe der folgenden SDGs, die höher ist als die Summe der positiven Netto-Ausrichtungen derselben SDGs in der Referenzbenchmark:
 - SDG 1 (keine Armut).
 - SDG 2 (kein Hunger).
 - SDG 3 (Gesundheit und Wohlbefinden).
 - SDG 6 (sauberes Wasser).
 - SDG 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden, einschließlich sicherer und bezahlbarer Wohnungen).

Das Produkt stützt sich auf verschiedene verantwortungsbewusste Anlagestrategien, die sich auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Kriterien (Environmental, Social and Governance - „ESG-Kriterien“) konzentrieren, wie im Abschnitt *„Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“* näher erläutert.

Kein Vermögenswert richtet wesentlichen Schaden an einem anderen ökologisch oder sozial nachhaltigem Anlageziel an, wie unter *„Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?“* erläutert.

Jedes Produkt erfüllt die Kriterien, die unter *„Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“* festgelegt sind, um die Unternehmensführung zu bewerten.

Das Produkt verwendet keinen bestimmten Index als Referenzindex, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen.

² Da die Methode zur Berechnung der CO₂-Intensität von Regierungen und Staaten (= Treibhausgasemissionen (THG) / Bruttoinlandsprodukt) von der Berechnung für Unternehmen (=THG-Emissionen / Umsatz des Unternehmens) abweicht, gilt die Obergrenze nur für die Aktienallokation, weil das Anleihssegment auch staatliche Papiere umfassen kann, was möglicherweise zu irreführenden Vergleichen und Schlussfolgerungen führt.

³ Gemessen als Scope 1 & 2 Tonnen CO₂-Äquivalente bezogen auf den Umsatz. Die Aufnahme von Scope-3-Emissionen wird in Betracht gezogen, sobald die Daten zuverlässiger sind.

⁴ Die Referenzbenchmark besteht aus: 5% FTSE 1 Month Eurodeposit EUR, 15% Bloomberg Euro Aggregate, 15% Bloomberg Global Aggregate EUR hedged, 5% ICE BofAML Global High Yield EUR hedged, 5% JP Morgan EMBI Global Diversified EUR hedged, 14% MSCI Europe NR, 33% MSCI World NR, 8% MSCI Emerging Markets NR

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Die Erreichung der vorstehend erläuterten nachhaltigen Anlageziele wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

Allgemeine Indikatoren:

- Prozentualer Anteil des Nettovermögens, das von den Vermögensverwaltern der Fonds als nachhaltig identifiziert wird.
- Prozentualer Anteil des Nettovermögens, das die Ausschlussrichtlinien (basierend auf MSCI-ESG-Daten) einhält, die unter „Ausschlüsse“ von „Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?“ aufgeführt sind.
- Prozentualer Anteil des Nettovermögens, das keinen wesentlichen Schaden an einem anderen ökologisch oder sozial nachhaltigem Anlageziel anrichtet, wie unter „Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?“ erläutert.
- Prozentualer Anteil der Investmentfonds, die die qualitative Beurteilung⁵ ihrer Nachhaltigkeitsprozesse durch den Anlageberater bestehen.
- Prozentualer Anteil der Investmentfonds, die die unter „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ festgelegten Kriterien erfüllen, um die Unternehmensführung zu bewerten.

Indikatoren für die Umweltziele:

- Prozentualer Anteil des Nettovermögens, das von den Vermögensverwaltern der Fonds als nachhaltige Anlagen mit Umweltzielen identifiziert wird.
- Prozentualer Anteil des Nettovermögens, das laut EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft wird, wie von den Vermögensverwaltern der Fonds identifiziert.
- Prozentualer Anteil des Nettovermögens, das ein nachhaltiges Anlageziel mit einer positiven Nettoausrichtung in SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie, basierend auf MSCI-ESG-Daten) hat, im Vergleich zu den Werten der Referenzbenchmark.
- Prozentsatz des Nettovermögens, das ein nachhaltiges Anlageziel mit einer positiven Nettoausrichtung in SDG 13 (Klimaschutz, basierend auf MSCI-ESG-Daten) hat, im Vergleich zu den Werten der Referenzbenchmark.
- CO₂-Intensität der Aktienallokation im Vergleich zu den Werten der Referenzbenchmark (basierend auf MSCI-ESG-Daten).

Indikatoren für die sozialen Ziele:

- Prozentualer Anteil des Nettovermögens, das von den Vermögensverwaltern der Fonds als nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel identifiziert wird.

⁵ Die Bewertung erfolgt durch das Manager Selection Team in Zusammenarbeit mit spezialisierten unabhängigen ESG-Experten unseres Anlageberaters. Die ESG-Experten haben das letzte Wort. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website [Informationen zur Nachhaltigkeit \(raiffeisen.lu\)](https://www.raiffeisen.lu) unter „Auskünfte zur Website“.

- Prozentualer Anteil des Nettovermögens, das ein nachhaltiges Anlageziel mit einer kombinierten positiven Nettoausrichtung (basierend auf MSCI-ESG-Daten) in SDG 1 (keine Armut), SDG 2 (kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlbefinden), SDG 6 (sauberes Wasser) und SDG 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden) hat, im Vergleich zu den Werten der Referenzbenchmark.

Alle Indikatoren, die einen prozentualen Anteil des Nettovermögens messen, das laut den Vermögensverwaltern der Fonds als nachhaltige Anlage gilt, basieren auf den neuesten gemeldeten Daten aus dem EET (Europäisches ESG-Template), dem letzten Jahresbericht oder, wenn diese Daten nicht verfügbar oder nicht zuverlässig sind, auf den letzten Mindestschwellen der vorvertraglichen Offenlegungen der Fonds. Alle anderen Indikatoren, abgesehen von der qualitativen Bewertung, der guten Unternehmensführung und der Beurteilung, dass sie keinen wesentlichen Schaden anrichten (do no significant harm - DNSH), basieren auf MSCI-ESG-Daten.

Diese Indikatoren werden zunächst bei der Fondsauswahl und anschließend mindestens einmal jährlich für EET, Jahresbericht oder vorvertragliche Daten sowie für die qualitative Bewertung, die Good Governance- und DNSH-Beurteilungen bewertet. MSCI ESG-Daten werden monatlich überwacht.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Im Rahmen des Fondsauswahlprozesses werden nur Fonds ausgewählt, die selbst überwachen, dass ihre Investments keinem ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziel einen wesentlichen Schaden zufügen. Dies erfolgt mit einem sogenannten do no significant harm test (DNSH-Test), der für jeden Fonds im Produkt durchgeführt wird. Der DNSH-Test wird für jeden Fonds mindestens einmal jährlich wiederholt.

Der DNSH-Test basiert auf zwei Bedingungen:

1. Berücksichtigt werden alle verpflichtenden Hauptindikatoren für negative Auswirkungen (principle adverse impact - PAI) (vgl. *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*)
2. Mindestgarantien werden eingehalten (vgl. *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*)

Für nachhaltige Anlagen, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind, erfüllen diese Anlagen zusätzlich die technischen Screening-Kriterien, die in den delegierten Rechtsakten der Taxonomie-Verordnung definiert sind⁶.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Jeder Fonds berücksichtigt die folgenden PAI-Indikatoren:

Verpflichtende & anwendbare Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren⁷	
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen
	2. Kohlenstoffbilanz
	3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
	4. Exposure in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
	5. Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energien
	6. Intensität des Energieverbrauchs je nach Klimasektor mit hohem Einfluss
Artenvielfalt	7. Aktivitäten, die sich negativ auf sensible Gebiete auswirken
Wasser	8. Emissionen in Wasser
Abfall	9. Sondermüll und radioaktive Abfälle
Soziale und Personalangelegenheiten	10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	11. Mangel an Verfahren und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
	12. Lohngefälle zwischen den Geschlechtern
	13. Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat
Umwelt (gilt für Investments in Staaten und supranationalen Organisationen)	14. Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
Umwelt (gilt für Investments in Staaten und supranationalen Organisationen)	15. THG-Intensität
Soziales (gilt für Investments in Staaten und supranationalen Organisationen)	16. Zielländer mit sozialen Verstößen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

⁶ Delegiertes Klimagesetz zur Eindämmung des und Anpassung an den Klimawandel [EU 2021/2139](#) und Delegiertes Umweltgesetz zu den verbleibenden vier Zielen [Delegierte Verordnung - EU - 2023/2486 - DE - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

⁷ Tabelle 1 des Anhangs der delegierten Verordnung EU 2022/1288 SFDR-Stufe II

Bei der Fondsauswahl prüft der Anlageberater, **ob** (Informationsvorlage anfordern) und **wie** (qualitative Prüfung bei Sitzungen und anhand von Unterlagen) jeder Fonds die oben genannten Indikatoren berücksichtigt. Anschließend werden die PAI mindestens einmal jährlich auf der Grundlage der zuletzt gemeldeten EET-Daten, bei Sitzungen und anhand von Unterlagen überwacht.

Wird ein PAI-Indikator nicht berücksichtigt, wird sich der Anlageberater mit dem betroffenen Fonds in Verbindung setzen. Verstöße werden nur toleriert, wenn die vom Fonds verwendete Methodik und/oder Daten angemessen erklären, warum der Indikator nicht berücksichtigt wird. Wird keine angemessene Erklärung vorgelegt, muss der Fondsmanager innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens eine Korrektur vornehmen. Ist der Fondsmanager nicht kooperativ, wird der Fonds innerhalb von drei Monaten verkauft.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Jeder Fonds beachtet die folgenden Mindestgarantien:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (*Normen für verantwortliches Geschäftsgebaren*)
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (*Normen zur Vermeidung und Bewältigung des Risikos nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit*).

Bei der Fondsauswahl prüft der Anlageberater, **ob** (Informationsvorlage anfordern) und **wie** (qualitative Prüfung bei Sitzungen und anhand von Unterlagen) jeder Fonds die oben genannten Mindestgarantien berücksichtigt. Anschließend überwacht unser Anlageberater monatlich alle Nettovermögenswerte auf der Grundlage der Daten von MSCI ESG auf ihre Einhaltung der Mindestgarantien:

- Datenfeld „PAI 10“ zur Überwachung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.
- Datenfelder „Verletzung von Menschenrechtsnormen“ und „Verletzung von Arbeitsnormen“ zur Überwachung der UN-Leitprinzipien Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtserklärung.

Darüber hinaus überwacht unser Anlageberater mindestens einmal jährlich die Mindestgarantien, indem er ihre Qualität bei Sitzungen und anhand der Unterlagen überprüft.

Wird ein Verstoß festgestellt, setzt sich der Anlageberater mit dem betroffenen Fonds in Verbindung. Verstöße werden nur toleriert, wenn die vom Fonds verwendete Methoden und/oder Daten den Verstoß angemessen erklären (z. B. anderer Datenanbieter als MSCI ESG). Bei Bestätigung des Verstoßes ist der Fondsmanager verpflichtet, diesen innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Ist der Fondsmanager nicht kooperativ, wird der Fonds innerhalb von drei Monaten verkauft.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, das Produkt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Auswirkungen werden durch eine Überwachung der oben genannten PAI-Indikatoren berücksichtigt (vgl. Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?)

Die Kunden erhalten den jährlichen SFDR-Bericht über die produktbezogene Offenlegung, der weitere Einzelheiten zur Entwicklung und Berücksichtigung aller PAI-Indikatoren enthält.



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Da dieses Produkt nur in Investmentfonds anlegt, folgt es selbst keinen bestimmten verantwortungsvollen Strategien, sondern wählt die Fonds auf der Grundlage ihres Einsatzes solcher Strategien aus.

ESG-Kriterien sind umfassender Bestandteil des Auswahlverfahrens für Investmentfonds. Die ausgewählten Investmentfonds sind das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen Anlagespezialisten und Nachhaltigkeitsexperten unseres Anlageberaters. Dadurch werden weder die finanzielle Performance noch die Nachhaltigkeitsleistung beeinträchtigt. Alle Investmentfonds bestehen die qualitative Bewertung durch unseren Anlageberater.

Bei der Auswahl der Investmentfonds achtet unser Anlageberater insbesondere auf die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Nachhaltigkeitsprozesse, beispielsweise durch die Dokumentation der Verfahren und die Erstellung von ESG-Berichten auf Fondsebene. Das Konzept der Integration von Nachhaltigkeit in den Anlageprozess muss ein zentraler Bestandteil der ausgewählten Investmentfonds sein und sollte idealerweise in allen Schritten sichtbar sein (Anlagerichtlinien, Entscheidungen zur Asset Allocation, Research, Portfolioaufbau, Risikomanagement, aktives Eigentum und Engagement, Reporting).

Das Produkt will sein nachhaltiges Anlageziel erreichen, indem es sich unter anderem auf die folgenden verantwortungsvollen Anlagestrategien stützt:

ESG-Integration (Die ausdrückliche Einbeziehung von ESG-Risiken und -Chancen durch Vermögensverwalter in traditionelle Finanzanalysen und Anlageentscheidungen)

Investmentfonds zeigen, dass ESG-Kriterien explizit in die Wertpapierauswahl- und Bewertungsprozesse integriert sind.

Normbasiertes Screening (Screening von Anlagen gemäß ihrer Einhaltung internationaler Standards und Normen)

Investmentfonds belegen, dass sie die unter „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“ sowie mit dem unter „Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?“ erläuterten internationalen Standards und Normen einhalten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Ausschlüsse (Ansätze, die bestimmte Anlagen oder Anlageklassen aus dem Anlageuniversum ausschließen, wie bestimmte Unternehmen, Branchen oder Länder)

Investmentfonds schließen Unternehmen, die an den folgenden Aktivitäten beteiligt sind (**hard exclusions**) entweder aus ihren Anlagen aus oder haben keine Exposure in ihnen:

- Umstrittene Waffen (Umsatzgrenze 0%).
- Atomwaffen (Umsatzgrenze 0%).
- Konventionelle Waffen (Umsatzgrenze 10%).
- Tabak (5 % Umsatzschwelle für Erzeuger, 15 % Umsatzschwelle für Händler).
- Konventionelle Kohle (Umsatzschwelle von 10 %).
- Länder, die Sanktionen des UN-Sicherheitsrats unterliegen, und Hoch-Risiko-Länder unterliegen einem von der FATC festgelegten „Call for Action“.

Neben der Richtlinie für *hard exclusions* werden für jeden Fonds die folgenden Exposures und die entsprechenden Richtlinien für **soft exclusions** (ausschließen oder erklären) analysiert:

- Kohleverstromung (Umsatzgrenze 10%).
- Kernenergieerzeugung (Umsatzgrenze 10%).
- Unternehmen mit einem hohen Anteil fossiler Brennstoffreserven (Umsatzgrenze 10%).
- Betreiber von Glücksspieleinrichtungen (Umsatzgrenze 10%).
- Alkoholproduzenten (Umsatzgrenze 10%).

Engagement und Abstimmung

Investmentfonds zeigen, dass sie über angemessene Richtlinien für ihr Engagement und ihr Abstimmungsverhalten verfügen. Diese Richtlinien umfassen Themen wie aktive Eigentümerprozesse, Formen des Engagements und Abstimmungsrichtlinien.

Folgende Fragen können gestellt werden:

- Wer ist für Stimmabgabe und Engagement verantwortlich?
- Wie werden Engagement und Stimmabgabe dokumentiert?
- Wie werden Prioritäten in puncto Engagement gesetzt?
- Was passiert, wenn Unternehmen nicht auf Engagement reagieren?
- Sind die Manager an Brancheninitiativen beteiligt?

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

ESG-Integration

- Alle ausgewählten Basiswerte bestehen die qualitative Beurteilung ihrer Nachhaltigkeitsprozesse durch den Anlageberater. Die Bewertung erfolgt durch das Manager Selection Team in Zusammenarbeit mit spezialisierten unabhängigen ESG-Experten unseres Anlageberaters. Die ESG-Experten haben das letzte Wort.
- Alle ausgewählten Basiswerte haben ein nachhaltiges Anlageziel und berücksichtigen Do no significant harm-Kriterien und Praktiken der guten Unternehmensführung.

Normbasiertes Screening

- Alle ausgewählten zugrunde liegenden Fonds entsprechen dem Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Internationalen Menschenrechtserklärung.

Ausschlüsse

- Alle ausgewählten Basiswerte befolgen die im Abschnitt „Ausschlüsse“ des Abschnitts „Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?“ erläuterte Politik für Hard und Soft exclusions.

Engagement und Abstimmung

- Jeder Fonds kann aufzeigen, dass er über angemessene Richtlinien für ihr Engagement und ihr Abstimmungsverhalten verfügt.

Bei der Fondsauswahl prüft der Anlageberater, **ob** (Informationsvorlage anfordern) und **wie** (qualitative Prüfung bei Sitzungen und anhand von Unterlagen) jeder Fonds die oben genannten verbindlichen Elemente berücksichtigt.

Anschließend überwacht unser Anlageberater monatlich alle Nettovermögenswerte nach den oben genannten Normen und Ausschlüssen auf der Grundlage von MSCI-ESG-Daten.

Darüber hinaus überwacht unser Anlageberater mindestens einmal jährlich alle verbindlichen Elemente, indem er ihre Qualität bei Sitzungen und anhand der Unterlagen überprüft.

Wird ein Verstoß festgestellt, setzt sich der Anlageberater mit dem betroffenen Fonds in Verbindung. Verstöße werden nur toleriert, wenn die vom Fonds verwendete Methoden und/oder Daten den Verstoß angemessen erklären (z. B. anderer Datenanbieter als MSCI ESG). Bei Bestätigung des Verstoßes ist der Fondsmanager verpflichtet, diesen innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Ist der Fondsmanager nicht kooperativ, wird der Fonds innerhalb von drei Monaten verkauft.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung, einschließlich solider Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und steuerlicher Compliance, wird im Rahmen der ursprünglichen Fondsauswahl im Rahmen einer monatlichen Überwachung analysiert und mindestens einmal jährlich bei Sitzungen und anhand von Unterlagen überprüft. Die Unternehmensführung wird anhand folgender Aspekte bewertet:

- Einhaltung der Kriterien, die im Abschnitt „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“ erläutert werden.
- Angemessene Governance-Richtlinien mit besonderem Fokus auf Engagement- und Abstimmungsrichtlinien, die im Abschnitt „Engagement & Abstimmung“ unter „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ erläutert werden.

Einhaltung des UN Global Compact, wie im Abschnitt „Normbasiertes Screening“ unter „Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?“ erläutert.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

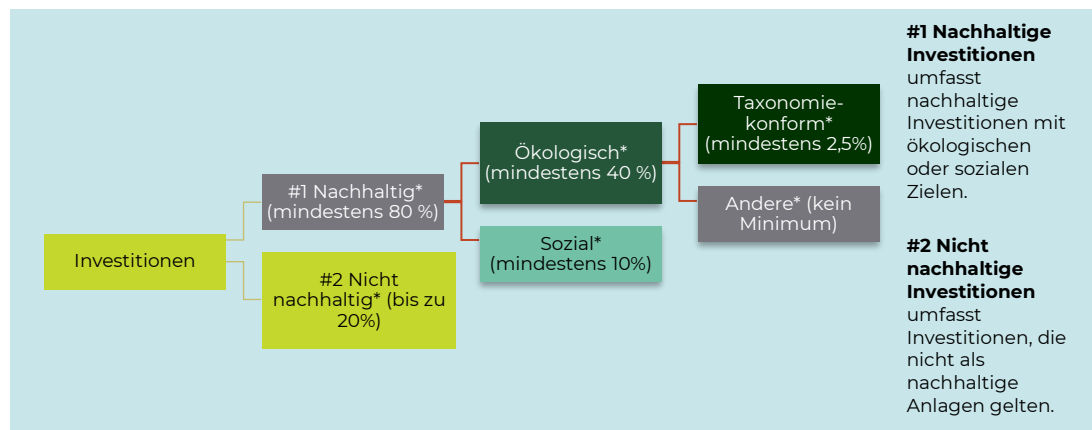
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Das Finanzprodukt investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, die auf nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel (mindestens 40 %) und nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel (mindestens 10 %) aufgeteilt sind, wobei die verbleibenden 30 % zwischen beiden als ökologisch oder sozial nachhaltig aufgeteilt werden, um Flexibilität für ein ordnungsgemäßes Portfoliomanagement zu ermöglichen. Mindestens 2,5 % des Nettovermögens werden in wirtschaftliche Aktivitäten investiert, die laut EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten. Höchstens 20 % des Nettovermögens des Portfolios dürfen in bar gehalten werden, wie in der folgenden Grafik unter „#2 Nicht nachhaltig“ angegeben.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgabe** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



*Der Mindestanteil versteht sich stets in Prozent des gesamten Nettovermögens

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Entfällt, da keine Derivate eingesetzt werden.

Mit Blick auf die Eu-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie sind:

1. Bekämpfung des Klimawandels;
2. Anpassung an den Klimawandel;
3. nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen;
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung;
6. Schutz und Wiederherstellung der Artenvielfalt und der Ökosysteme.

Das Produkt investiert teilweise in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel⁸. Mindestens 2,5% des Nettovermögens sind auf Look-Through-Basis auf die EU-Taxonomie ausgerichtet.

Informationen über den Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sowie die Einhaltung der Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten werden direkt bei den Fondsmanagern im Rahmen der qualitativen Prüfung über EET-Daten sowie Fondsdokumentation eingeholt.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁹ investiert?**

Ja

In fossiles

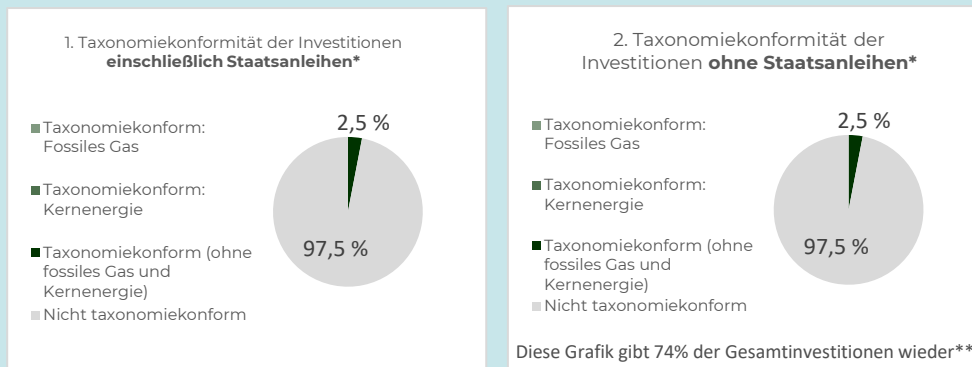
Gas In Kernenergie

Nein

⁸ Im Sinne von Artikel 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/852 der Kommission

⁹ Aktivitäten mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und keinem EU-Taxonomieziel erheblich schaden - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Aktivitäten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission zu entnehmen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle öffentliche Risikopositionen.

** Der Anteil der Gesamtinvestitionen in der Grafik rechts hat rein hinweisenden Charakter und kann variieren. Er basiert auf dem Länderexposure unserer strategischen Asset Allocation mit Stand April 2024 (26 %). Damit ist auch die Darstellung der minimalen Taxonomie-Ausrichtung hinweisend und kann variieren.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es gibt keinen Mindestanteil von Investitionen in Übergangs- und befähigenden Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?


Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel¹⁰, die nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind, beträgt 0 %. Diese nachhaltigen Anlagen sind nicht an den Umweltzielen der EU-Taxonomie ausgerichtet¹¹ und erfüllen nicht alle Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der EU-Taxonomie¹².

Das Produkt umfasst diese Investments aufgrund fehlender Daten, des Anlageziels des Produkts und der Diversifizierungsanforderungen.

¹⁰ Ausgerichtet auf Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

¹¹ Gemäß Artikel 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/852 der Kommission.

¹² Gemäß Artikel 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/852 der Kommission.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel?

Das Produkt verpflichtet sich zu mindestens 10 % nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Produkt kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Barmittel investieren. Bargeld dient sowohl als taktisches Instrument, um das Investitionsniveau der Kunden zu kontrollieren, als auch als Konto, mit dem Einzahlungen und Abhebungen in die Strategie getätigt und Gebühren gezahlt werden.

Aus Sicht des Asset-Liability-Managements ist die einzige Verwendung der Barmittel auf diesen Konten eine Tagesgeld-Anlage bei der Zentralbank von Luxemburg.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels wurde kein bestimmter Index als Referenzindex herangezogen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie berücksichtigt der Referenzindex Nachhaltigkeitsfaktoren in einer Weise, die kontinuierlich auf das nachhaltige Anlageziel ausgerichtet ist?**
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethodik sichergestellt?**
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der benannte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend
- **Wo ist die für die Berechnung des benannten Index herangezogene Methode auffindbar?**
Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.raiffeisen.lu/de/privatkunden/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsinformationen>